

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Information der Landesregierung zu den Ergebnissen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 10. Februar 2021 zur weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie, Beratungsgegenstand der Landesregierung

Wachsam bleiben, Impfschutz vorantreiben und klare Regeln für einen Weg aus dem Lockdown vorbereiten

Der Landtag möge beschließen:

Seit nunmehr fast einem Jahr bestimmen die Diskussionen zum Umgang mit und die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Die seit dem Dezember 2020 geltenden, strikten Eindämmungsmaßnahmen gegen das Virus, die besonnenen und disziplinierten Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger sowie der unermüdliche Einsatz der im Gesundheitssystem tätigen Menschen haben dazu geführt, dass die Neuinfektionszahlen in den vergangenen Wochen deutlich zurückgegangen sind. Die 7-Tage-Inzidenz ist bundesweit unter 65 und brandenburgweit unter 80 gesunken. Dafür ist der Landtag den Brandenburgerinnen und Brandenburgern sehr dankbar.

Dennoch liegen die Infektionszahlen immer noch deutlich über den Höchstwerten vom März und April 2020. Immer noch werden 140 an COVID-19 erkrankte Menschen in Brandenburg intensivmedizinisch behandelt, über 110 davon müssen künstlich beatmet werden. Immer noch sterben an jedem Tag in Brandenburg etwa 50 Menschen im Zusammenhang mit einer Coronainfektion. Zudem ist es für die Gesundheitsämter nach wie vor nicht möglich, nachhaltig eine erfolgreiche Kontaktnachverfolgung aus eigener Kraft zu sichern.

Neben den noch immer erheblichen Belastungen des Gesundheitssystems ist die zunehmende weltweite Verbreitung von Mutationen des SARS-CoV-2-Virus besorgniserregend. Epidemiologische Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Mutation B.1.1.7 deutlich infektiöser ist als das bisher bekannte Virus. Diese Zahlen und Entwicklungen mahnen uns, in unseren Bemühungen zur Eindämmung des Virus nicht nachzulassen und errungene Erfolge nicht allzu schnell zu gefährden. Deshalb müssen Kontaktbeschränkungen auch in den nächsten Wochen grundsätzlich beibehalten werden. Der Grundsatz „Wir bleiben zu Hause“ bleibt das wesentliche Instrument.

Die zügige Impfung der Bevölkerung ist parallel die Voraussetzung dafür, das Virus langfristig wirksam zu bekämpfen. Die in Rekordzeit erfolgte Entwicklung, Testung und Zulassung von inzwischen drei sowie möglicherweise weiterer Impfstoffe dient dem Ziel, die Pandemie möglichst in diesem Jahr zu überwinden.

Nach knapp einem Jahr Pandemie zeigen sich in allen gesellschaftlichen Bereichen teils gravierende Folgen. Es ist in zwischen belegbar, dass z. B. die Zahl psychischer Erkrankungen zunimmt. Ebenso haben viele Familien zunehmend Probleme, ihren Alltag konfliktfrei zu gestalten. Insbesondere die wirtschaftlichen und damit zunehmend existenzbedrohenden Einschnitte sorgen viele Unternehmer und Selbstständige, auch die Kunst- und Kulturschaffenden. Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs, dass die Politik diese Probleme und Sorgen ernst nimmt und geeignete Konzepte entwickelt, die diese Auswirkungen auffangen.

Die Folgen der Schulschließungen im Hinblick auf die weitere Lernentwicklung der Kinder belasten Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer. Das Risiko einer langfristigen Auswirkung auf die Lebenschancen einer ganzen Generation ist nicht von der Hand zu weisen. Auch nach der Pandemie werden hier besondere Anstrengungen zu unternehmen sein, die Lernrückstände aufzuholen, um den jungen Brandenburgerinnen und Brandenburgern ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglichen zu können.

Der Landtag nimmt die großen Hoffnungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wahr, eine Perspektive für eine Normalisierung unseres Alltags und die Rückkehr zum Leben ohne wesentliche pandemiebedingte Einschränkungen zu eröffnen. Dazu erforderliche Schritte sind jedoch vorsichtig und überlegt zu vollziehen, um nicht ein erneutes exponentielles Wachstum zu riskieren.

Unter Abwägung vorbenannter Punkte fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Beschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Februar 2021 landesspezifisch befristet bis zum 7. März 2021 fortzuschreiben;
2. sich auf Bundesebene für die Erarbeitung einer einheitlichen Öffnungsstrategie mit Stufenplan einzusetzen.
 - a) Die Öffnungsstrategie soll sich an Bewertungsmaßstäben orientieren, die neben Inzidenzwerten z. B. dynamische Faktoren wie die Entwicklung des R-Wertes, die Auslastung der Intensivbettenkapazitäten sowie die Impfquoten berücksichtigen.
 - b) Bei möglichen Öffnungsschritten müssen weiter ausreichende Vorkehrungen getroffen werden, um Infektionen weitgehend zu vermeiden bzw. schnell und effektiv erkennen, eindämmen und nachverfolgen zu können.
3. auf Bundesebene weiter daraufhin zuwirken, dass die Bemühungen zur Beschaffung ausreichender Impfstoffmengen verstärkt werden;

4. die Impfkampagne konsequent und schnell umzusetzen. Das Impfmanagement soll weiter optimiert und die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren, insbesondere den kommunalen Gliederungen und Verbänden, intensiviert werden. Um allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern bis Ende des Sommers ein Impfangebot zu unterbreiten, ist die Nutzung aller Kapazitäten in den Impfzentren, der mobilen Teams, der Krankenhäuser und der niedergelassenen Ärzte erforderlich;
5. für die Nutzung der brandenburgischen Teststrategie in Schulen und Kitas zu werben, um sowohl Kindern als auch Beschäftigten in den Einrichtungen die nötige Sicherheit zu geben und eine erneute schnelle Ausbreitung von Infektionen zu vermeiden. Sollten Selbsttests durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen werden, sind sie in die Teststrategie des Landes zu integrieren;
6. sich mit dem Ziel der wirtschaftlichen Absicherung der Krankenhäuser dafür einzusetzen, dass Ausgleichszahlungen für brandenburgische Krankenhäuser auch über Februar 2021 hinaus gesichert werden;
7. sich dafür einzusetzen, dass die Auszahlung der Überbrückungshilfe III für von der Pandemie betroffene Unternehmen schnellstmöglich erfolgt, um in Not geratenen brandenburgischen Unternehmen eine Zukunftsperspektive zu geben.